



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Josef Herdner, Bürgermeister

Aktenzeichen : 207.662

Vorlage Nr. : GR 2021/253

Datum : 06.04.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Elternbeiträge Notbetreuung Kindergarten und
Hort

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.04.2021

1. Der Gemeinderat beschließt, für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar, einen Monatsbeitrag zu erlassen.
2. Bei künftiger Einrichtung der Notbetreuung werden die Träger der jeweiligen Einrichtungen darauf hingewiesen, dass die Betreuung wie im Regelbetrieb in Anspruch genommen werden kann.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Während der Schließungszeit der Kindergärten und Schulen war eine Notbetreuung eingerichtet. Diese konnten Eltern auf Grundlage der Orientierungshilfen in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang mit dieser Notbetreuung wurden gegenüber der Verwaltung Anträge gerichtet, dass Kosten nur für die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Betreuung in Rechnung gestellt werden sollten. Die Verwaltung hat dies zunächst verneint. Zum einen fallen für die Notbetreuung Personal- und Sachkosten an, zum anderen konnte nach Auffassung der Verwaltung die Kinderbetreuung wie beim Regelbetrieb in Anspruch genommen werden. Gerade zu letztem Punkt argumentierte die Elternschaft, dass die Orientierungshilfen vorgeben, die Notbetreuung nur in unbedingt notwendigen Fällen in Anspruch zu nehmen. Dies führte dann teilweise dazu, dass die Eltern ihre Kinder nur bis zu zweimal pro Monat in die Betreuung gaben. Die Eltern haben sich sodann auch an die Fraktionen gewandt, was die Verwaltung zum Anlass genommen hat, das Thema auf die Tagesordnung zu nehmen.

In der Tat können die Orientierungshilfen unterschiedlich ausgelegt werden. Es bedarf sicherlich einer klaren Kommunikation darüber, wie die Notbetreuung anzuwenden ist.

Aufgrund dieser Situation könnte sich die Verwaltung vorstellen, einen Monatsbeitrag zu erlassen. Die Verwaltung möchte aber auch darauf hinweisen, dass bei künftigen Notbetreuungsfällen eine Betreuung wie im Regelbetrieb in Anspruch genommen werden kann.

Das Land Baden-Württemberg hat mittlerweile 80 % der Ausfälle der Kindergartengebühren durch die Corona bedingte Schließung der Kindergärten übernommen.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 beschlossen, die Kindergartengebühren aufgrund des Lockdowns für Januar und Februar zu erlassen.

Kosten und Finanzierung

Beim Erlass eines Monatsbeitrages für die Notbetreuung in Schule und Kindergarten fallen ca. 7.000 Euro an Kosten an.